

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt?

Wir vernehmen aus verschiedenen der neu gebildeten Schulkommissionen, dass bei der Anwendung der kantonalen Vorschriften und des neuen Schulreglements auf eine noch nicht existierende Verordnung zum Schulreglement verwiesen wird.

Zudem habe eine Sitzung zwischen Vertretern der BSS und den Schulen der Stadt Bern auf dem Gurten stattgefunden. Anlässlich dieser Sitzung seien zahlreiche Beschlüsse gefasst worden. Wir fragen uns an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang, ob an diesem Gurten-treffen Beschlüsse gefasst wurden, die in die Zuständigkeit der neuen Kommissionen fallen oder solche tangieren können. Die neuen Schulkommissionen sind unter anderem für die Grundzüge der neuen Schulstrukturen oder für die Auswahl der Schulleitung zuständig. Wie es nun aussieht sollen die Kommissionen in ihren Kompetenzen eingeschränkt werden, indem auf vorgefasste Beschlüsse verwiesen wird, die die Kommissionen daran hindern, ihren gesetzlichen Auftrag richtig wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann kommt die Verordnung zum neuen Schulreglement?
2. Stimmt es, dass gegenüber den neu gebildeten städtischen Schulkommissionen auf die noch nicht existierende städtische Verordnung verwiesen wird?
3. Fand ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und der BSS auf dem Gurten oder sonst irgendwo statt?
4. Welches war der Inhalt des Treffens? Existiert ein Protokoll und wird dieses den neuen Schulkommissionen und den Fraktionen zugestellt?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine nicht in Kraft gesetzte Verordnung keine Wirkung entfalten kann und deshalb von den Schulkommissionen nicht anzuwenden ist?
6. Stimmt es, dass die neuen Schulkommission die Stellen der Schulleitungen nicht aus-schreiben dürfen und wenn Ja, warum nicht?

Bern, 23. November 2006

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad), Thomas Balmer, Stephan Hügli-Schaad, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Markus Kiener

Antwort des Gemeinderats

Für den Erlass der Verordnung über das Schulwesen (Schulverordnung; SV) ist der Gemein-derat zuständig. Im Hinblick auf die wesentliche Änderung der Schulstrukturen hat er deshalb bereits anlässlich der Verabschiedung der Stadtratsvorlage zum neuen Schulreglement von

einem ersten Entwurf der Schulverordnung Kenntnis genommen und damit eine Leitplanke gesetzt. Die Verordnung stützt sich ab auf Artikel 70 des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement). Der Inhalt orientiert sich an den Ausführungen des Vortrags an den Stadtrat wie auch an bestehenden Bestimmungen (Elternmitwirkung). Die Stadtratsvorlage einschliesslich des Verordnungsentwurfs war Grundlage für die Beratungen der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK). Die SBK wurde damals darüber informiert, dass die Umsetzung des neuen Schulreglements im Rahmen einer Projektorganisation erfolgen und sie zu gegebener Zeit über den Stand der Umsetzung informiert werde. Diese Information findet voraussichtlich am 19. Februar 2007 statt.

Die Leitung des Umsetzungsprojekts obliegt der Leiterin des Schulamts. Im Interesse der Stadt als Schulträgerin und Mitfinanzierin der Volksschule einschliesslich Kindergärten hat sie darauf zu achten, dass über das ganze Stadtgebiet in allen Schulen ein gleichwertiger Qualitätsstandard gewährleistet wird. Diese Einflussnahme der Stadt beschränkt sich – abgesehen von der Bereitstellung der Mittel – auf den organisatorisch/strukturellen Bereich und auf diesbezügliche Rechte und Pflichten der reglementarischen Schulorgane.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wird die Verordnung voraussichtlich im März 2007 erlassen.

Zu Frage 2:

Ja, die Kommissionsmitglieder wurden über den bevorstehenden Erlass einer Verordnung orientiert. Nachdem der Stadtrat die Schulkommissionsmitglieder am 21. September 2006 gewählt hatte, mussten sich die neuen Kommissionen nach den Herbstferien konstituieren. An 4 Einführungsveranstaltungen wurden sie zudem von der Projektleitung in Verbindung mit dem Schulinspektorat über ihre Aufgaben orientiert wie auch über das Umsetzungsprojekt, das unter ihrer Mitwirkung läuft. Die Kommissionsmitglieder erhielten informative Unterlagen und zahlreiche dienliche Hinweise. Zudem wurde ihnen eine Konsultation zum Entwurf der Schulverordnung in Aussicht gestellt.

Zu Frage 3 und 4:

Ja. Im Vorfeld der Projektorganisation zum Umbau der städtischen Schulstrukturen (6 statt 18 Schulkreise) fand auch eine ganztägige Sitzung mit Schulleitungen auf dem Gurten statt. Dazu gibt es kein Protokoll. Themen waren mögliche Inhalte einer Geschäftsordnung für einen Schulkreis und mögliche Inhalte eines Pflichtenhefts für die neue geschäftsführende Schulleitung. Es ging – auch im Interesse der Kontinuität – darum, das Know-how und die Erfahrung der Fachpersonen abzuholen, möglichst Konsens für einen Minimalstandard zu finden und zu Händen der neuen Kommissionen in Worte zu fassen. Die auf dem Gurten erarbeiteten Papiere wurden den Kommissionen anlässlich der ersten Einführungsveranstaltung (sh. Ziff. 2 oben) als Diskussionsgrundlagen zur Verfügung gestellt und dementsprechend kommentiert.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hält die gesetzlichen Vorschriften über die Rechtsetzung ein. Die Schulkommissionen wurden nie angewiesen, eine nicht in Kraft gesetzte Verordnung anzuwenden. Vielmehr hatten sie die Möglichkeit, bis Mitte Januar 2007 zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Das Schuljahr 2006/07 ist das Organisationsjahr, eine recht kurze Zeit für das Umsetzen einschneidender Veränderungen. Alle Beteiligten sind gefordert, in relativ kurzer Zeit bedarfsgerechte und vernünftige Lösungen zu finden, welche die Interessen der Stadt an einer möglichst einheitlichen Ordnung optimal wahren und den Schulkreisen gleichzeitig den

eigenen Gestaltungsspielraum gewährleisten. Der überarbeitete Verordnungsentwurf berücksichtigt bereits Erkenntnisse aus dem Änderungsprozess. Die neuen Kommissionen werden erst ab Schuljahr 2007/08 die ungeteilte organisatorische und betriebliche Verantwortung tragen. Gestützt auf die daraus sich ergebenden Erfahrungen wird die Verordnung zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen sein.

Zu Frage 6:

Das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) regelt die Anstellungsbedingungen für alle Gemeinden einschliesslich der Stadt Bern verbindlich. Die Neustrukturierung der Schulkreise legitimiert die Stadt nicht, amtierende Schulleiter oder Schulleiterinnen aus ihrer Funktion zu entlassen. Der Schulleitungsbedarf bleibt grundsätzlich bestehen. Eine Kündigung wäre nur bei Vorliegen sachlicher Gründe (z.B. Wegfall des Pensums, ungenügende Leistungen) zu rechtfertigen. Der Kanton hat dies bestätigt. Das Ausschreiben von Schulleitungspensen ist deshalb nur bei Vakanz möglich.

Bern, 14. Februar 2007

Der Gemeinderat